



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

54 543 01 0000 00 00 Építőanyag-ipari technikus

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Techniker/in - Baustoffindustrie

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- den Produktfertigungsprozess vorzubereiten;
- Aufgaben im Zusammenhang mit der Vorbereitung von Rohstoffen durchzuführen;
- die Produktfertigung zu leiten;
- Kostenberechnungs- und Administrationsaufgaben auszuführen;
- den Betrieb der Fertigungsanlagen sicherzustellen;
- beim Vertriebsprozess mitzuwirken;
- im Zuge der Fertigung Messungen, Prüfungen vorzunehmen, Bewertungen durchzuführen;
- die Vorschriften bezüglich Arbeitsverrichtung einzuhalten und durchzusetzen;
- Qualitätsprüfung zu verrichten;
- Dokumentationsstätigkeit in Zusammenhang mit der Qualitätssicherung zu verrichten;
- Kontrolltechnologische Tätigkeit durchzuführen.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

3129 Sonstige Techniker

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienen die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde Bei den zu dem Sozialer und Arbeitsministerium (SZMM) gehörender Fachausbildungen die vom SZMM beauftragte, pro Fachausbildung geschaffener, unabhängiger Fachausschuß.						
Niveau des Zeugnisses (national oder international) OKJ-Fachausbildungsstufe: 54 Charakteristisch zur Ausfüllung von geistige Arbeit erforderndem Arbeitsbereich berechtigende Berufsqualifikation gehobenen Niveaus, welche auf Eingangskompetenzen in den fachlichen und Prüfungsanforderungen, auf fachliche Vorbildung oder Abitur basiert. ISCED97 Kode: 4CV	Bewertungsskala/Bestehensregeln Durchschnitt der pro Prüfungseinheit erreichten prozentualen Leistungen, angegeben in Noten unter Berücksichtigung der Gewichtung nach den Berufs- und Prüfungsanforderungen: 81-100% sehr gut (5) 71-80% gut (4) 61-70% befriedigend (3) 51-60% mangelhaft (2) 0-50% ungenügend (1)						
	ID-Nummer und Bezeichnung des Berufsanforderungsmoduls und die in der Prüfungseinheit des zugeordneten Berufsanforderungsmoduls erreichte Leistung in Prozent:						
Seriennummer des Zeugnisses: PT K lfd. Nummer: 123456	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">0504-06 Gemeinsame Aufgaben im Bereich Baustoffindustrie I</td> <td style="width: 20%; text-align: right;">100%</td> </tr> <tr> <td>0683-06 Vorbereitung, Leitung, Kontrolle der Baustofffertigung</td> <td style="text-align: right;">100%</td> </tr> <tr> <td>0886-06 Allgemeine unternehmerische Aufgaben</td> <td style="text-align: right;">100%</td> </tr> </table>	0504-06 Gemeinsame Aufgaben im Bereich Baustoffindustrie I	100%	0683-06 Vorbereitung, Leitung, Kontrolle der Baustofffertigung	100%	0886-06 Allgemeine unternehmerische Aufgaben	100%
0504-06 Gemeinsame Aufgaben im Bereich Baustoffindustrie I	100%						
0683-06 Vorbereitung, Leitung, Kontrolle der Baustofffertigung	100%						
0886-06 Allgemeine unternehmerische Aufgaben	100%						
Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2021.06.18	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Leistung des Prüflings in der Fachprüfung (Angaben in %):</td> <td style="width: 20%; text-align: right;">100%</td> </tr> <tr> <td>Leistung des Prüflings in der Fachprüfung (Angaben in Noten):</td> <td style="text-align: right;">5</td> </tr> </table>	Leistung des Prüflings in der Fachprüfung (Angaben in %):	100%	Leistung des Prüflings in der Fachprüfung (Angaben in Noten):	5		
Leistung des Prüflings in der Fachprüfung (Angaben in %):	100%						
Leistung des Prüflings in der Fachprüfung (Angaben in Noten):	5						
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe In die Hochschulbildung	Internationale Abkommen						
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess (Registernummer der akkreditierten Maßnahme)							
Rechtsgrundlagen Verordnung des Ministers für Soziales und Arbeit Nr. 15/2008 (VIII. 13.) über die in die Zuständigkeit des Ministers für Soziales und Arbeit fallenden fachlichen und Prüfungsanforderungen der Berufe, Gesetz Nr. LXXVI vom Jahr 1993 über die Berufsausbildung.							

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 70 % Praxis: 30 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		2000 Stunden
Zugangsbedingungen: Abiturprüfung Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden. Nationale Referenzzentrale– NSZFH – http://nrk.nive.hu		
Leiter der Prüfungsorganisation: Ausstellungsdatum: 2021.06.18		L. S.